

Strategisches Ziel 8 - Kommunal gesteuerter Ausbau der Schule als Lern- und Lebensort unter besonderer Berücksichtigung sozialer Integration und Inklusion

Schulsozialarbeit

Im Dezember 2012 hatten die drei städtischen Offenburger Gymnasien einen Antrag an die Stadt gestellt, auch an ihren Schulen Schulsozialarbeiterstellen einzurichten. Im September 2015 bezogen die Schulsozialarbeiterinnen ihre Büroräume in den drei städtischen Gymnasien. Während am Grimmelshausen-Gymnasium eine 50%-Stelle eingerichtet wurde, sind es am Oken- und dem Schiller-Gymnasium jeweils 75%-Stellen. Ein Drittel der Gesamtkosten für die Schulsozialarbeit an Gymnasien trägt der Ortsauktkreis, ein weiteres Drittel das Land Baden-Württemberg.



Die Schulsozialarbeiterinnen können auf ein seit 2003 bewährtes Konzept und die umfangreichen Erfahrungen der Schulsozialarbeiter/innen an den anderen

Offenburger Schulen zurückgreifen.

Mit den drei Stellen an den Gymnasien sind jetzt 15 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit insgesamt 8,45 Stellenanteilen an drei Grund- und Werkrealschulen, zwei Werkrealschulen, zwei Realschulen, drei Gymnasien und einer Förderschule tätig. Der größte Teil der Schulsozialarbeiter/innen ist über die Stadtteil- und Familienzentren in die Sozialräume der Schulen eingebunden, zwei Schulsozialarbeiterstellen arbeiten bei freien Trägern.

Entwicklung der Ganztagsgrundschulen

Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind alle vier bestehenden Offenburger Ganztagsgrundschulen - Konrad-Adenauer-Schule, Eichendorff-Schule, Astrid-Lindgren-Schule und Lorenz-Oken-Schule - gesetzliche Ganztagsgrundschulen auf Grundlage von § 4a Schulgesetz (s.a. GR-Beschluss vom 13.10.2014, Drucksache Nr. 139/14).

Alle Ganztagsgrundschulen entwickeln ihre Ganztagskonzepte gemeinsam mit den kooperierenden städtischen Jugendhilfe-Einrichtungen und monetarisieren einen Teil ihrer zusätzlichen Lehrerwochenstunden. Bei drei Ganztagsgrundschulen handelt es sich um gebundene Ganztagsgrundschulen, die Eichendorff-Schule ist seit dem Schuljahr 2014/2015 eine Ganztagsgrundschule in Wahlform.

Damit besuchten zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 insgesamt 527 Kinder die Ganztags-

grundschulen, das sind 27 Prozent der Grundschüler, 1.418 Schülerinnen und Schüler besuchen die Halbtagsgrundschulen.

Die Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe-Einrichtungen begleiten die Kinder in den Ganztagsgrundschulen in Arbeitsgemeinschaften, in der Mittagszeit und nach Anmeldung in den ergänzenden Betreuungsangeboten (EB) vor und nach der Schule (EB 1), an Freitagnachmittagen und in den Ferien (EB 2). Insgesamt nahmen im Schuljahr 2015/2016 145 Kinder ergänzende Betreuungsangebote in den Ferien in Anspruch.

Hort an der Schule

An den Offenburger Halbtagsgrundschulen gibt es zwei Betreuungsangebote. Neben dem Angebot der verlässlichen Grundschule (VGS) gibt es als Nachmittags- und Ferienbetreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe den Hort. Die Horte für Schulkinder sind aus historischen Gründen an die Kindertagesstätten gebunden. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurde der Hort in der Kindertagesstätte Rammersweier abgelöst durch den Hort an der Schule Rammersweier und zusammengeführt mit dem VGS-Angebot an der Grundschule. Dieses Projekt und die hier gemachten Erfahrungen dienen als Vorlage für die für die nächsten Jahre geplanten Veränderungen weiterer Kita-Horte zu Horten an der Schule.



Handreichung Soziale Arbeit an Schulen

2003 begann in Offenburg das Projekt „Offenburg macht Schule“, welches die Schulentwicklung und die Rolle der nichtschulischen Partner zum Gegenstand hatte. Dies war ein wichtiger Schritt zur Zusammenführung der beiden Bildungsbereiche Schule und Jugendhilfe in Offenburg. Die im Jahr 2015 fertiggestellte Handreichung ist eine Ist-Stand-Erhebung und beschreibt die verschiedenen Arbeitsbereiche und zeigt ihre Ziele, Aufgaben, Rollen und Rahmenbedingungen auf.

Sie wurde in einem zweijährigen Prozess von Leitungskräften der Offenburger Jugendarbeit erstellt. Beteiligt waren zu dem Mitarbeiter/innen der Sozialen Arbeit an Schulen und der Jugendarbeit, den Stadtteileinrichtungen und anderen Arbeitsfeldern. Diese Handreichung wurde erarbeitet für Mitarbeiter/innen im Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit an Schulen, Kooperationspartner vor Ort, die Schulleitungen und Lehrer/innen und Verantwortliche in der kommunalen Bildungsplanung.